

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamt des Innern.

*In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.*

**XL. Jahrgang.**

**Berlin, Montag, den 14. Oktober 1912.**

**Nr. 48.**

**Inhalt:** 1. **Verfügungswesen:** Eingliederung der durch die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbebezirke und Tätigkeiten. Seite 787

2. **Allgemeine Verordnungen:** Ausführung der Verordnung vom 8. September 1910, betr. die Abgabe der Fußnoten und die Umzugsnoten der Reichsbeamten. . . . . 789

### 1. Verfü g u n g s w e s e n.

#### Bekanntmachung.

betreffend die Eingliederung der durch die §§ 537, 917 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbebezirke und Tätigkeiten.  
Bom 10. Oktober 1912.

Auf Grund der Artikel 43, 44 des Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des § 629 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat beschlossen:

1. Für die durch § 537 Abs. 1 Nr. 11 der Reichsversicherungsordnung der Gewerbe-Unfallversicherung neu unterstellten Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, die mit einem Detailhandelsunternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht, wird eine das Gebiet des Reichs umfassende Berufsgenossenschaft errichtet.

2. Die nachfolgend bezeichneten anderen Gewerbebezirke und Arten von Betrieben, die durch § 537 Abs. 1 Nr. 2 bis 4, 6, 7, 10, 11 der Reichsversicherungsordnung der Gewerbe-Unfallversicherung neu unterstellt sind, werden bestehenden Berufsgenossenschaften zugeteilt, und zwar

- die Apotheken der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie,
- die Gerbereibetriebe der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft,
- die Gewerbebetriebe, in denen Dekoratarbeiten ausgeführt werden, den Baugewerks-Berufsgenossenschaften,
- die Steinzerkleinerungsbetriebe der Steinbruch-Berufsgenossenschaft,
- die Badeanstaltbetriebe der Rohrmittelindustrie-Berufsgenossenschaft,
- die Betriebe der Binnenfischerei, der Fischzucht, der Leichwirtschaft und der Eisgewinnung den Binnenfischfahrts-Berufsgenossenschaften,